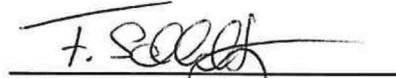


Gemeinde Pölitz
Einwohnerversammlung
vom 10.07.2023
Im Gemeinschaftshaus Schmachthagen,
Dorfstraße 11
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Unterbrechung ./.

Das Protokoll dieser Versammlung
umfasst die Seiten 1 bis 8


Frau Schlichting
(Protokollführerin)

Anwesend:

- Bürgermeister Beck, als Vorsitzender
- GVin Christa v. Rein, GVin Antje Lennartz, GV Manfred Wolf, GV Jan Philipp Witt, GVin Antonia Schauland, GVin Jane Westphal, GV Daniel Freitag, GV Christian Haß, GV Sebastian Rusch
- Frau Schlichting, Amt Bad Oldesloe Land, zugleich Protokollführerin
- sowie ca. 35 Einwohnerinnen und Einwohner

Die Einwohnerversammlung war durch Einladung vom 27.06.2023 auf Montag, den 10.07.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Einwohnerversammlung waren öffentlich bekanntgegeben.

Tagesordnung:

1. B-Plan Nr. 9 Schmachthagener Weg
2. Neubau kombiniertes Feuerwehrgeräte-/Gemeinschaftshaus Pölitz
3. Erweiterung der Kindertagesstätte Stufe 2
4. Grundsteuerreform 2025 – Rolle der Gemeinde
5. Radweg an der L90 Pölitz – Bad Oldesloe
6. Regenwasserbeseitigung in der Gemeinde
7. Unterbringung von Flüchtlingen – Situation im Amt und in der Gemeinde
8. Verschiedenes

TOP 1: B-Plan Nr. 9 Schmachthagener Weg

Bürgermeister Beck berichtet über den aktuellen Sachstand des B-Plans Nr. 9 im Schmachthagener Weg. Diese Fläche ist durch den erstellten B-Plan als allgemeines Wohngebiet ausgezeichnet worden. Planmäßig sollen hier vier Mehrfamilienhäuser mit bis zu sechs Wohneinheiten in zweigeschossiger Bauweise errichtet werden. Parkflächen für die zukünftigen Bewohner sind entsprechend der Stellplatzverordnung vorzuhalten. Auch für ausreichende Grünflächen soll gesorgt werden. Zusätzlich wird auf dieser Fläche das neue Feuerwehr-/Gemeinschaftshaus errichtet werden. Ein erster Vorschlag des Planbüros über die genaue Gestaltung des Gebietes liegt bereits vor. Dieser Vorschlag ist bisher jedoch nicht besprochen worden.

Ferner teilt Bürgermeister Beck mit, dass mit dem endgültigen Satzungsbeschluss im September gerechnet werden kann. Im Anschluss kann die Gemeinde mit dem Verkauf von drei Grundstücken für die Mehrfamilienhäuser beginnen. Zudem überlegt die Gemeinde, ein Mehrfamilienhaus selbst zu bauen. Der Bauantrag für den Bau des Feuerwehr- und Gemeinschaftshauses kann frühestens mit Inkrafttreten des B-Plans gestellt werden.

Auf Nachfrage eines Einwohners erwidert Bürgermeister Beck, dass die genaue Flächengröße für das Gelände der FF nicht parat ist, direkt im Anschluss anhand vorhandener Unterlagen jedoch nachgereicht werden kann.

Von einem Einwohner wird die Frage aufgeworfen, ob es bereits Interessenten oder Investoren für die Grundstücke gibt. Bürgermeister Beck berichtet, dass vor der Corona-Pandemie eine Vielzahl an Anfragen vorgelegen hat. Aktuell sind noch zwei Anfragen aus Pölitze vorhanden.

Eine Einwohnerin fragt nach, welcher Zeitraum für die Umsetzung des B-Planes angedacht ist. Laut Bürgermeister Beck soll im September 2023 der Satzungsbeschluss erfolgen. Im Anschluss kann mit dem Verkauf der Grundstücke, mit der Planung und dem Neubau der Feuerwehr begonnen werden. Da es sich bei der Fläche des B-Plans um Gemeindeeigentum handelt, soll in der GV über die Preise der Grundstücke beraten werden. Vorrangig soll den Einwohner/innen aus der Gemeinde Pölitze die Chance gegeben werden, in das Gebiet zu investieren. Die Einwohnerin fragt weitergehend nach, ob die Mehrfamilienhäuser alle gleich ausgestaltet werden. Bürgermeister Beck erwidert, dass die Mehrfamilienhäuser in der Innengestaltung voneinander abweichen können, da im B-Plan die genaue Größe der einzelnen Wohnungen nicht geregelt worden ist.

TOP 2: Neubau kombiniertes Feuerwehrgeräte-/Gemeinschaftshaus Pölitze

Bürgermeister Beck berichtet, dass sich aus der Gemeindevertretung eine Arbeitsgruppe Gebäudestruktur gebildet habe. Diese Gruppe habe sich mit den vorhandenen Gebäuden beschäftigt und eine sinnvolle, zukunftsfähige Struktur der Gebäudenutzung überlegt. Das Ergebnis war eine Kinderbetreuung an einem Ort, Herauslösung der Feuerwehr aus der engen Situation in der Schulstraße.

Ferner führt er aus, dass die Räumlichkeiten des Gemeinschaftshauses Pölitze nicht immer ideal für die Nutzungsanliegen waren, sich jedoch gut als Kindertagesstätte eignen. Die Freiwillige Feuerwehr Pölitze schränkt sich seit der 1. Stufe der Kita-Erweiterung am bisherigen Standort mittlerweile massiv ein. Hinzu kommt, dass die Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr nicht mehr den Vorgaben der FF-Unfallkasse entsprechen. In Folge dessen hat die Gemeindevertretung beschlossen, die Planung eines Neubaus der Freiwilligen Feuerwehr nach den heutigen Standards zusammen mit dem Gemeinschaftshaus an dem neuen Standort

Noch zu TOP 2):

voranzutreiben. Ferner wird die neue Feuerwehr in einer Größe geplant, die perspektivisch einen Zusammenschluss beider Feuerwehren in Pölitz zulassen würde.

In diesem Zusammenhang fragt ein Einwohner nach, ob der Neubau der Feuerwehr größer ausfällt, damit beide Feuerwehren aus Pölitz in dem neuen Gebäude untergebracht werden können. Bürgermeister Beck schließt eine Zusammenlegung der beiden Feuerwehren der Gemeinde Pölitz für die Zukunft nicht aus. Für den Fall, dass auch das andere Feuerwehrhaus umgebaut werden muss, könnte aus Kostengründen auch eine Zusammenlegung der Feuerwehren in Betracht kommen. Alternativ kann auch ein Teil der Halle oder der Stellplätze vermietet werden. So sucht beispielsweise der Kreis Stormarn Unterbringungsmöglichkeiten für die Fahrzeuge, die im Rahmen der Blackout-Planung angeschafft worden sind. Noch sind jedoch keine Verträge mit dem Kreis Stormarn dahingehend abgeschlossen worden.

Auf Nachfrage einer Einwohnerin, in welcher Höhe sich die Kosten für den Neubau belaufen werden, erwidert Bürgermeister Beck, dass der Architekt ohne eine genaue Planung keine Auskunft geben kann. Allerdings sind die Baukosten in der letzten Zeit rapide gestiegen. Derzeitig werden die Kosten auf ca. 2-4 Mio. € geschätzt. Auch über die Höhe der Erschließungskosten können noch keine genauen Angaben gemacht werden.

Ein Einwohner erkundigt sich über das Alter des jetzigen Feuerwehrhauses. Bürgermeister Beck berichtet, dass dies in den 70-er Jahren gebaut worden ist. In der gemeindlichen Buchführung werden heutzutage 80-jährige Nutzungen von Gebäuden veranschlagt.

TOP 3: Erweiterung der Kindertagesstätte Stufe 2

Das Wort wird GVin von Rein übergeben. Diese teilt mit, dass die jetzige Kita vor ca. 30 Jahren geplant und gebaut worden ist. Damals hielt sich der Bedarf an Kita-Plätzen in Grenzen, da die Kinderbetreuung oftmals durch die Großeltern sichergestellt werden konnte. Dies stellt sich heutzutage anders dar, sodass auch der Bedarf an Kita-Plätzen enorm gestiegen ist. Auch die Unterbringung von Kindern aus der Gemeinde Pölitz in der Kita Barkhorst ist aufgrund deren erhöhten Bedarfs nicht mehr möglich. Folglich muss eine Lösung geschaffen werden.

GVin von Rein stellt die derzeitige Raumaufteilung der Kita anhand einer Skizze vor und führt hierzu weiter aus, dass die Feuerwehr bereits Räumlichkeiten an die Kita abtreten musste. Sobald das neue Feuerwehrhaus fertiggestellt ist, wird die Feuerwehr in den Neubau umziehen und weitere Räumlichkeiten für die Kita zur Verfügung stellen. Nach Fertigstellung aller Umbauarbeiten wird die Kita zwei Krippen-Gruppen und zwei Ü3-Gruppen betreuen können. Ferner konnte der Bau des Spielplatzes bereits abgeschlossen werden. So hat die Gemeinde Pölitz nun zwei Spielplätze. Die Spielplätze sollen auch durchgängig geöffnet bleiben, damit die Kinder dort jederzeit eine Spielmöglichkeit haben.

Ein Einwohner fragt nach, wie viele Betreuer derzeitig für die Kita vorgehalten werden. Bürgermeister Beck gibt an, dass derzeitig sieben Betreuer/innen in der Kita arbeiten. Ein/e weitere/r Betreuer/in wird noch für die Kita gesucht, sodass ab Sommer 8 Betreuer/innen in der Kita arbeiten werden.

Hinsichtlich der Kosten für den Umbau der Kita erkundigt sich ein Einwohner über die Gesamtkosten. Bürgermeister Beck führt aus, dass sich die Kosten für den ersten Bauabschnitt auf 400.000,-€ belaufen. Der zweite Bauabschnitt wird jedoch kostengünstiger.

Noch zu TOP 3):

Auf Nachfrage einer Einwohnerin, wie sich die Essensausgabe derzeit in der Kita darstellt, gibt Bürgermeister Beck an, dass das Essen über einen Caterer bestellt und in die Kita geliefert wird. Dort findet das Essen in den einzelnen Gruppen statt.

TOP 4: Grundsteuerreform 2025 – Rolle der Gemeinde

Damit den Einwohner/innen der Gemeinde Pölitz bekannt ist, welche Rolle die Gemeinde bei der Grundsteuerreform einnimmt, möchte GV Wolf über dieses Thema aufklären.

Aufgekommen ist das Thema Grundsteuerreform durch ein Gerichtsurteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018. In diesem Urteil wurde festgestellt, dass die Einheitsbewertung gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt und daher die Besteuerung geändert werden muss. Betroffen sind dabei die Grundsteuer A und die Grundsteuer B. Folglich sind sowohl die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, als auch die bebauten und unbebauten Grundstücke von der Reform betroffen.

Sodann wurde ein neues Verfahren zur Berechnung des Grundsteuerwertes von den Bundesländern individuell festgelegt. Zusätzlich wurde die Steuermesszahl gesetzlich festgelegt. Im nächsten Schritt ist der Hebesatz zu bestimmen, der durch die jeweilige Gemeinde festgelegt wird. Der Hebesatz für die Grundsteuerabgabe wird ab dem Jahr 2025 gelten, sodass die veränderte Grundsteuerberechnung erstmals für das Jahr 2025 Anwendung findet.

Zudem führt GV Wolf aus, dass das Grundsteueraufkommen in der Gemeinde durch die Grundsteuerreform in der Höhe nicht verändert werden soll. Dieses Ziel kann die Gemeinde über die Hebesätze, die für alle Grundsteuerpflichtigen einheitlich gelten, beeinflussen. Die Hebesätze werden jährlich im Rahmen der Haushaltsplanung für das Folgejahr überprüft und ggf. neu festgelegt. Daher müssen die Hebesätze bis Ende 2024 neu berechnet worden sein.

Ergänzend fügt GV Wolf hinzu, dass die Gemeinde keinen Einfluss auf den individuell festgelegten Grundsteuermessbetrag des einzelnen Steuerpflichtigen hat. Trotz insgesamt gleichbleibendem Aufkommen an der Grundsteuer, kann es individuelle Erhöhungen oder Absenken des jährlichen Zahlbetrags geben. Dies kann auch über Zuordnungsänderungen bzgl. Grundsteuer A und B ausgelöst werden.

Ein Einwohner wirft ein, dass bei den geplanten Ausgaben sicherlich die Grundsteuer erhöht werden muss, damit die Kosten gedeckt werden können. GV Wolf klärt auf, dass es sich bei den Einnahmen aus der Grundsteuer zwar um einen großen Anteil der Gesamteinnahmen der Gemeinde handelt, es aber andere Einnahmequellen gibt, die höhere Einnahmen in die Gemeindekasse spülen. Bürgermeister Beck fügt ergänzend hinzu, dass die Gemeinde Pölitz aufgrund einer Neuregelung bzgl. Windkraftanlagen weitere Einnahmen erzielen wird. Sobald sich Windkraftanlagen im Umkreis von 2km um die Gemeinden befinden, so erhalten die Gemeinden einen Anteil von 0,02 Cent/kWh. Dies entspricht für die Gemeinde Pölitz Einnahmen in Höhe von 38.000 Euro.

Ferner sensibilisiert GV Wolf die Einwohner/innen dahingehend, dass diese Einspruch gegen den Steuerbescheid einlegen sollen, wenn es Unklarheiten im Steuerbescheid geben sollte. Nach Fristablauf könne der Steuerbescheid nicht mehr geändert werden.

TOP 5: Radweg an der L90 Pölitz – Bad Oldesloe

Hinsichtlich des Baus des Radweges an der L90 von Pölitz nach Bad Oldesloe klärt Bürgermeister Beck auf, dass der Radweg bereits in den 80-er Jahren ein lang verfolgtes Ziel darstellte. So wurden stetig neue Anläufe für den Bau eines Radweges unternommen, die jedoch im Ergebnis erfolglos blieben. Im Jahr 2021 ist das Förderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ beschlossen worden und weckte neue Hoffnung für den Bau des Radweges. Zwar wurde zunächst Aussichtslosigkeit für den Neubau des Radweges durch den Bund signalisiert, jedoch weckte ein Schreiben des Landes im Frühjahr 2022 neue Hoffnung, sodass die GV umgehend Beschlüsse für den Neubau des Radweges gefasst hat.

In diesem Rahmen wurden auch Vereinbarungen mit der Stadt Bad Oldesloe und der Gemeinde Rümpel geschlossen. Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde Rümpel keinen Mehrwert in dem Neubau des Radweges für seine Einwohner/innen gesehen hat, haben sich die Gemeinde Pölitz und die Stadt Bad Oldesloe dahingehend geeinigt, dass die Gemeinde Pölitz den Anteil der Gemeinde Rümpel übernimmt und die Strecke somit ungefähr je zur Hälfte von der Stadt Bad Oldesloe und der Gemeinde Pölitz getragen werden. Zudem wurden vom Land 75% der Gesamtkosten als Landesförderung zugesichert. Auch Kreiszuschüsse durch den Kreis Stormarn sind in Aussicht gestellt worden. Mit den Förderungen und Zuschüssen könnte sich der Eigenanteil der Kosten auf bis zu 10% reduzieren.

Damit die Zuschüsse generiert werden können, muss das Projekt bis Ende 2024 abgeschlossen sein. Die Grobplanung des Neubaus des Radweges und die Vermessung als Grundlage für die Detailplanung sind bereits abgeschlossen. Auch der Verlauf des Radweges steht bereits fest. So soll der Radweg rechtsseitig in Richtung Bad Oldesloe angelegt werden. Für die weiteren Planungsschritte wurde ein Gutachten durch den Naturschutz beauftragt und Bodenproben sind veranlasst worden. In Kürze wird mit den Verhandlungen über den Ankauf der erforderlichen Flächen begonnen. Bisherige Gespräche mit den Eigentümern der Flächen verliefen bereits positiv.

Auf Nachfrage eines Einwohners teilt Bürgermeister Beck mit, dass der Radweg eine Strecke von rund 2,3km umfassen wird. Die Breite des Radweges wird 2,50-2,75m betragen.

Eine Einwohnerin erkundigt sich, ob im Rahmen des Radwegebaus Bäume weichen müssen. Bürgermeister Beck kann die Einwohnerin dahingehend beruhigen, dass voraussichtlich keine großen, alten Bäume gefällt werden dürften. Der Naturschutz sei in die Maßnahmen eingebunden, auch was die Knickstruktur angehe.

Hinsichtlich der Fertigstellung des Radweges bis Ende 2024 möchte ein Einwohner wissen, wie realistisch dieses Ziel ist. Bürgermeister Beck erwidert, dass bis Ende 2023 die gesamte Planung für den Bau des Radweges abgeschlossen sein soll. Ende März/Anfang April 2024 soll anschließend mit dem Bau des Radweges begonnen werden. Im Rahmen der Ausschreibungen für den Neubau des Radweges werden die Baufirmen auch über diese Termine aufgeklärt, sodass diese sich hierauf einstellen können. So handelt es sich bei dem gesamten Projekt zwar um ein sehr ambitioniertes Ziel, jedoch auch um ein realistisches Ziel.

TOP 6: Regenwasserbeseitigung in der Gemeinde

Bürgermeister Beck berichtet, dass die Gemeinde Pölitz von der Wasserbehörde Genehmigungen zur Einleitung des Oberflächenwassers benötigt. Die vorhandenen Genehmigungen sind bereits seit geraumer Zeit abgelaufen. Die neue Genehmigung der Wasserbehörde ist jedoch eine Voraussetzung für die Genehmigung des B-Plans 9.

Noch zu TOP 6):

Bisher wird das Regenwasser fast vollständig über den Mühlenbach abgeleitet. Über den Mühlenbach gelangt das Regenwasser in die Barnitz. Bei Starkregenereignissen sind die Wassermassen, die in den Mühlenbach und in die Barnitz gelangen, jedoch zu groß. Aus diesem Grund ist das Wasser zurückzuhalten. In diesem Rahmen sind Bauprojekte wie das Mühlenbachtal bzw. die Pölitzer Schweiz angestoßen worden. Diese befinden sich noch in Planung und Abstimmung. Darüber hinaus gelangen über das Regenwasser Öle und Reifenabrieb auf den Landes- und Kreisstraßen ins Gewässer, sodass eine Vorklärung erforderlich wird. Folglich ist der Bau einer Regenwassersedimentationsanlage notwendig, damit Schadstoffe aus dem Regenwasser herausgefiltert werden. Fraglich ist, wie die Kosten für die Regenwassersedimentationsanlage aufgebracht werden können. Bisher erhebt die Gemeinde Pölitz keine Gebühren für das Oberflächenwasser. Daher ist derzeit noch in Klärung, ob die Gemeinde die Kosten zukünftig über Gebühren oder Steuern finanzieren wird.

Zur besseren Veranschaulichung zeigt Bürgermeister Beck eine Grafik, auf der die Regenentwässerung der einzelnen Wohngebiete dargestellt wird und erläutert diese.

Auf Nachfrage eines Einwohners, ob eine Kontrolle der Regenwasserrohre erfolgt, erwidert Bürgermeister Beck, dass hierzu keine Verpflichtung bestehe und dies bedarfsorientiert erfolge.

Ein Einwohner erkundigt sich, ob die Verpflichtungen für die Gemeinde Pölitz nicht zu hoch werden. Bürgermeister Beck erwidert, dass zurzeit noch geprüft wird, ob ggf. Zuschüsse zur Verfügung stehen, sodass die Kosten gesenkt werden können.

Eine Einwohnerin möchte wissen, ob jeder Einwohner selbst für die Regenrückhaltung sorgen muss. Dies wird durch Bürgermeister Beck eingeschränkt. So gilt dies nicht für Bestandsgebäude. Bei neuen Grundstücken kann eine Pflicht durch entsprechende Auflagen in der Baugenehmigung auf den Eigentümer übertragen werden.

TOP 7: Unterbringung von Flüchtlingen – Situation im Amt und in der Gemeinde

Bürgermeister Beck klärt über die derzeitige Flüchtlingssituation im Amtsgebiet des Amtes Bad Oldesloe-Land auf. So sind bis Juli 2023 insgesamt 88 Flüchtlinge durch das Amt Bad Oldesloe-Land in eigenen oder angemieteten Wohnungen untergebracht worden. Diese Personen kommen aus insgesamt 11 Herkunftsländern, darunter 16 Personen aus der Ukraine. Neben den 16 Ukrainer/innen in öffentlichen Unterkünften leben noch ca. 70 Ukrainer/innen im Amtsbezirk in Privatunterkünften. Ferner führt Bürgermeister Beck aus, dass die Unterbringung der Flüchtlinge in den anderen Gemeinden sehr gut und reibungslos verläuft.

Die Verteilung der Flüchtlinge im Amtsgebiet des Amtes Bad Oldesloe-Land stellt sich wie folgt dar:

Gemeinde	untergebrachte Personen
Grabau	29
Lasbek	7
Neritz	0
Rethwisch	9
Rümpel	8
Steinburg	29
Travenbrück	6
Pölitz	0

Noch zu TOP 7):

Die Gemeinde Pölitze war bisher an der Unterbringung der Flüchtlinge nicht beteiligt. Dies soll nun geändert werden. Seit dem 01.06.2023 steht dem Amt Bad Oldesloe-Land die Alte Schule in Schmachthagen mit zwei Wohnungen als öffentliche Unterkunft zur Verfügung. Diese Wohnungen werden zurzeit noch ertüchtigt. Nach Abschluss der Renovierungs- und Sanierungsarbeiten kann die Unterbringung von Flüchtlingen, voraussichtlich ab August 2023, in den Wohnungen erfolgen. Für die Renovierungs- und Sanierungsarbeiten konnten Zuschüsse vom Bund eingeworben werden, sodass die Kosten für die Gemeinde deutlich reduziert sind. Zusätzlich soll dem Amt Bad Oldesloe-Land zeitnah eine Doppelhaushälfte in Schwienköben für insgesamt sechs Personen zur Verfügung gestellt werden.

Ein Einwohner erkundigt sich über die Höhe der anfallenden Kosten für die Sanierungs- und Renovierungsarbeiten. Bürgermeister Beck klärt auf, dass sich die Kosten auf 50-60.000 Euro belaufen. Zudem konnten durch den Bund Zuschüsse für die Ertüchtigung der Wohnungen in Höhe von 75% der Gesamtkosten erzielt werden. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch die Mieteinnahmen.

TOP 8: Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt Bürgermeister Beck der Einwohnerschaft die Möglichkeit, weitere Fragen zu stellen. Folgende Fragen werden von der Einwohnerschaft gestellt:

- a) Ein Einwohner fragt nach, wie hoch die Verbindlichkeiten der Gemeinde Pölitze derzeit ausfallen. GV Wolf führt aus, dass die Gemeinde Pölitze derzeit Verbindlichkeiten in Höhe von 12.000 Euro für Zinsen aufweist. Das Haushaltsvolumen 2023 weist rund 2,5 Mio.€ auf. Falls die Einwohnerschaft genaue Zahlen einsehen möchte, kann dies über die Internetseite des Amtes Bad Oldesloe-Land erfolgen. Hier ist der Haushalt für das Jahr 2023 veröffentlicht.
- b) Ein weiterer Einwohner teilt mit, dass der Wuchs der Linden an der Landstraße L88 die Sicht für Autofahrer erheblich einschränkt. In diesem Rahmen bittet er, dass wieder eine freie Sicht hergestellt wird, damit es nicht zu Unfällen kommt. Bürgermeister Beck führt hierzu aus, dass er im Kontakt mit dem LBV steht und regelmäßig darum bittet, dass sich der LBV der Sache annimmt. Gleiches gilt für die dortige Bankette.
- c) Ein Einwohner möchte wissen, ob die Wegesanierung noch auf der Agenda steht. Dies wird durch Bürgermeister Beck bestätigt. Die Wegesanierung ist noch in Planung und soll noch durchgeführt werden.
- d) Ein Einwohner möchte hinsichtlich der Geschwindigkeitsmessung im „Stubber Weg“ wissen, wie es dazu kommt, dass die Geschwindigkeitsmessung auf 30km/h eingestellt ist. Er führt weiter an, dass im „Stubber Weg“ eine Geschwindigkeit von 50km/h gefahren werden darf. Bürgermeister Beck erwidert, dass es sich um ein technisches Problem handelt. Bei der Geschwindigkeitsmessung handelt es sich zudem lediglich um eine Anzeige der Geschwindigkeit und nicht um eine Auswertung. Die Auswertung steht noch aus und kann auf 50km/h angepasst werden.
Eine Einwohnerin fügt zu diesem Thema ergänzend hinzu, dass eine Geschwindigkeitsmessung im Schmachthagener Weg erfolgen sollte. Bürgermeister Beck nimmt die Anregung zur Kenntnis. Zusätzlich klärt er auf, dass die Gemeinde Pölitze über ein eigenes Geschwindigkeitsmessgerät verfügt und dieses regelmäßig aus

Noch zu TOP 8 d):

Kontrollgründen umgestellt wird. So hat das Geschwindigkeitsmessgerät auch schon am Spielplatz gestanden, wo jedoch kaum Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt werden konnten.

- e) Ein Einwohner möchte wissen, ob bereits Planungen im Rahmen des Heizungsgesetzes anstehen. Bürgermeister Beck klärt auf, dass es für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohner/innen keine Pflicht zur Wärmeplanung gibt. Dennoch befasst sich die örtliche Politik mit diesem Thema. So sind zu diesem Thema beispielsweise bereits Gespräche mit dem Kreis Stormarn geplant.

Weitere Fragen werden aus der Einwohnerschaft nicht gestellt. Abschließend bedankt sich Bürgermeister Beck über die rege Beteiligung und das große Interesse an der Einwohnerversammlung.

Die Einwohnerversammlung wird um 21:00 Uhr geschlossen.


Bürgermeister Beck


Protokollführerin